

Ehrenkodex der Mitglieder des Rates und seiner Gremien der Stadt Frechen

Präambel

Wir, die ehrenamtlichen Mitglieder des Rates der Stadt Frechen, bestimmen das Ansehen der Stadt und des Rates wesentlich mit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle unserer Stadt auszuüben und am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen zu verfolgen. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten wir uns selbstbindend und freiwillig zu den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen und Verhaltensregeln:

- Wir nehmen keine Geld-, unangemessene Sachgeschenke oder sonstige unangemessenen Vorteile an, die uns in direktem oder indirektem Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Rats- und Ausschussmitglied angeboten werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Bei Erhalt einer Schenkung, die unangemessen erscheint, wird dies dem Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung gemeldet.
- Wir werden Informationen, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bekannt werden und nach der Gemeindeordnung geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht gewinnbringend für uns, unsere Angehörigen oder sonstige Dritte verwerten.
- Alle beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten werden wir unter Beachtung der Ehrenordnung angeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden wir angeben, sofern diese für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein können.
- Die Annahme von Bewirtungen und Dienstleistungen im Rahmen des Mandats (z.B. bei Sitzungen, Besichtigungen, Besprechungen, Jubiläen, Ausstellungseröffnungen, Einweihungen, Sportveranstaltungen) behandeln wir mit Umsicht, wenn sie üblich und angemessen sind, dem Gebot der Höflichkeit entsprechen und man sich solcher Annahme nicht entziehen kann, ohne damit gegen gesellschaftliche Normen zu verstoßen. Dies gilt auch für die Arbeit in Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen. Werden wir vom Rat der Stadt Frechen in ein Aufsichtsgremium eines Unternehmens entsandt, das sich ganz oder teilweise im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum der Stadt Frechen befindet, nehmen wir keine Vorteile (z.B. Reisen) an, die nicht zur Aufgabenerfüllung im Unternehmen dienen oder damit zusammenhängen.
- Bei Verträgen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften unterlassen wir jede Form der Einflussnahme, die zu unserer Bevorzugung, zu einer Bevorzugung von Angehörigen oder sonstiger Dritter führen kann. Wir nehmen keine Vergünstigungen, z.B. bei Konditionen von Kreditinstituten, Bezugsbedingungen von Versorgungsunternehmen, Ausschreibungen und Aufträgen der öffentlichen Hand, Kauf- und Mietpreisen für Wohnungen und Grundstücke, Einkaufsmöglichkeiten in Unternehmen an, soweit diese im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen und anderen Personen grundsätzlich nicht angeboten werden.
- Geschäftliche Beziehungen mit der Stadt die über das übliche Maß hinausgehen oder mit städtischen Gesellschaften werden wir der Bürgermeisterin melden. Sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung des Mandates führen können, werden wir der Bürgermeisterin gegenüber offenlegen.
- Korruptionsverdacht zeigen wir unverzüglich an und setzen uns auch in der Öffentlichkeit für die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption ein.
- Wenn Stadtverordnete aus dem Rat ausscheiden, werden sofort alle mit dem Mandat verbundenen Mitgliedschaften niedergelegt und die Bürgermeisterin ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Zur Kenntnis genommen und Erhalt bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorname/Name: _____ Fraktion: _____ Datum: _____